

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/2017**

22. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Entwicklung des illegalen Glücksspielmarktes 2025 – Welche Erkenntnisse liegen für Bremen vor?**

Die Bekämpfung des illegalen Glücksspielmarktes ist ein wesentliches Ziel des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Um beurteilen zu können, ob Spieler erfolgreich in den legalen Glücksspielmarkt gelenkt und illegale Angebote zurückgedrängt werden, bedarf es einer regelmäßigen und nachvollziehbaren Datengrundlage.

Im Tätigkeitsbericht 2024 der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) wurde der unerlaubte Online-Glücksspielmarkt unter anderem anhand der Zahl der Veranstalter, der deutschsprachigen Internetseiten und des geschätzten Marktvolumens dargestellt. Auch der Tätigkeitsbericht 2025 befasst sich mit dem unerlaubten Online-Glücksspiel. Die dort enthaltene Schätzung des Marktvolumens beruht jedoch auf einer von der GGL beauftragten Studie, deren Daten sich auf das Jahr 2024 beziehen. Eine entsprechende Marktübersicht für das Jahr 2025 enthält der Tätigkeitsbericht nicht.

Damit ist nur eingeschränkt nachvollziehbar, wie sich der illegale Glücksspielmarkt im Jahr 2025 entwickelt hat und in welchem Verhältnis er zum legalen Markt steht. Dies erschwert zugleich die Bewertung, ob das mit dem Glücksspielstaatsvertrag verfolgte Kanalisierungsziel erreicht wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, welche Erkenntnisse dem Senat zur bundesweiten Entwicklung sowie konkret zur Situation im Land Bremen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Entwicklung des illegalen Online-Glücksspielmarktes in Deutschland im Jahr 2025 vor und wie stellt sich diese Entwicklung nach Kenntnis des Senats bei den unterschiedlichen Spielformen dar?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, aus welchen Gründen die GGL in ihrem Tätigkeitsbericht 2025 keine eigenständigen Kennzahlen zur Größe des illegalen Online-Glücksspielmarktes für das Jahr 2025 ausgewiesen hat?
3. Wurde die Frage der fehlenden Kennzahlen für das Jahr 2025 im Verwaltungsrat der GGL, in Arbeitsgruppen der Länder oder auf andere Weise zwischen den Ländern erörtert? Wenn ja, welche Position hat das Land Bremen dabei vertreten und zu welchem Ergebnis führten die Beratungen?

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass anhand des Tätigkeitsberichts 2025 die Entwicklung des illegalen Glücksspielmarktes gegenüber den Vorjahren nur eingeschränkt nachvollzogen werden kann?
5. Wie viele deutschsprachige Glücksspielseiten ohne deutsche Erlaubnis wurden nach Kenntnis des Senats im Jahr 2025 durch die GGL erfasst und wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Spielformen?
6. Wie viele illegale Glücksspielanbieter beziehungsweise Veranstalter ohne deutsche Erlaubnis wurden nach Kenntnis des Senats im Jahr 2025 durch die GGL erfasst und wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Spielformen?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum geschätzten Marktvolumen und Marktanteil illegaler Online-Glücksspielangebote im Jahr 2025 vor und welche Erkenntnisse bestehen zur jeweiligen Entwicklung der einzelnen Spielformen?
8. Sofern dem Senat keine belastbaren Erkenntnisse zum Marktvolumen, zum Marktanteil illegaler Glücksspielangebote oder zur Kanalisierungsquote für das Jahr 2025 vorliegen: Wie bewertet er diese Datenlage mit Blick auf die Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021?
9. Hält der Senat die derzeit zur Verfügung stehende Datenlage für ausreichend, um sachgerecht beurteilen zu können, ob das Kanalisierungsziel des Glücksspielstaatsvertrages erreicht wird? Wenn ja, worauf stützt er diese Einschätzung?
10. Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass die GGL künftig jährlich vergleichbare Kennzahlen zur Entwicklung des illegalen Glücksspielmarktes veröffentlicht und entsprechende Daten auch für das Jahr 2025 nachträglich zur Verfügung stellt?
11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Entwicklung des illegalen stationären Glücksspielmarktes im Land Bremen im Jahr 2025 vor, insbesondere hinsichtlich der festgestellten illegalen Glücksspielangebote beziehungsweise -betriebe und der betroffenen Spielformen (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen)?
12. Wie viele Kontrollen wegen des Verdachts auf illegales stationäres Glücksspiel wurden im Jahr 2025 in Bremen und Bremerhaven durchgeführt, wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt und welche ordnungsrechtlichen beziehungsweise strafrechtlichen Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine